



Kooperationsvereinbarung zwischen den Kindertagesstätten Hennstedt, Linden, Kleve und Süderheistedt und der Grundschule Hennstedt

Präambel

„Bildung ist der lebenslange Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten.“

(Gemeinsame Erklärung des Bundesjugendkuratoriums, der Sachverständigenkommission für den Elften Kinder- und Jugendbericht und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, Juli 2002)

Kindertageseinrichtungen und Schulen stehen in der gemeinsamen Verantwortung, ihren jeweiligen Bildungsauftrag umzusetzen. Beide Institutionen verfolgen das Ziel, Kindern die Inhalte, Impulse und Anregungen zu geben, die sie benötigen, damit sie sich Werte, soziale und emotionale Kompetenzen, Wissen und Fertigkeiten aneignen können. Sie erkennen an, dass Kinder ganzheitlich im Kontext, mit Lernfreude und in Eigentätigkeit lernen.

Kinder, die in die Schule kommen, stehen in der Kontinuität längst begonnener Bildungsprozesse. Die Schule knüpft an den individuell erworbenen Kompetenzen und Kenntnissen jedes einzelnen Kindes an und führt den Bildungsprozess weiter.

Kindertageseinrichtungen und Grundschule haben die gemeinsame Aufgabe, die Bildungschancen eines jeden Kindes individuell zur Entfaltung zu bringen. Die beteiligten Institutionen sollen daher ihre frühpädagogischen und schulischen Bildungskonzepte unter Wahrung der eigenständigen Bildungsaufträge im Übergang aufeinander abstimmen und die individuelle Bildungsförderung eines jedes einzelnen Kindes anstreben.

Auf der Basis dieses Verständnisses des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule sollen Ansatzpunkte für ein gemeinsames Handeln über institutionelle Grenzen hinweg gefunden und gesichert werden. Damit tragen Fach- und Lehrkräfte in gemeinsamer Verantwortung entscheidend dazu bei, dass der Übergang eines jeden einzelnen Kindes von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule gelingt. Dies beinhaltet auch eine mögliche Einbindung von Förderschulen, Horten und des Offenen Ganztags.

Aus diesem Grund wird mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit zwischen der Grundschule Hennstedt und Kindertageseinrichtungen Hennstedt, Linden, Kleve und Süderheistedt festgeschrieben.

Die Vereinbarung wird auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung zwischen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Eltern getroffen. Sie ist Ausdruck des gemeinsamen Bemühens aller Beteiligten, für die Kinder gleiche und bestmögliche Bildungschancen zu erreichen.

§1 Ziel der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationspartner verpflichten sich, einen gelingenden Übergang aus der Kindertagesbetreuung in die Grundschule zu gestalten. Dieser soll in gemeinsamer Erziehungspartnerschaft mit Eltern geschehen. Der als Anlage beigefügte Kooperationskalender wird von allen Kooperationspartnern als verbindlich angesehen und jährlich fortgeschrieben.

§2 Verbindliche Schwerpunkte der Kooperation

Folgende Inhalte werden von den Kooperationspartnern als verbindliche Schwerpunkte der Kooperation für alle Institutionen festgelegt und im Kooperationskalender aufgeführt:

- Gemeinsame Sitzungen von Erzieher/innen und Lehrer/innen
- Besuch der Kita-Kinder in der Grundschule
- Gemeinsame Elternabende (z.B. Infoveranstaltung für die Eltern der Schulanfänger)
- Gemeinsame Infoveranstaltung für die Eltern der Fünfjährigen
- Sprachstandsfeststellung

§3 Weitere Schwerpunkte der Kooperation

Folgende Inhalte werden von den Kooperationspartnern als weitere Schwerpunkte der Kooperation für alle Institutionen im Kooperationskalender aufgeführt und die tatsächliche Umsetzung als erstrebenswert angesehen:

- Gegenseitige Hospitation von Erzieher/innen und Lehrer/innen
- Gemeinsame Projekte /Feste von Kita- und Grundschulkindern
- Übergabegespräche auf der Grundlage der Bildungsdokumentationen (soweit das Einverständnis der Eltern vorliegt)
- Austausch im Laufe des 1. Schuljahres (beim Kooperationstreffen)
- Gemeinsame Fortbildung
- Besuch der Erstklässler in der Kita

§4 Ansprechpartner

Die Schulleiter und Leitungskräfte der Kindertageseinrichtungen sind für die Umsetzung und Ausgestaltung der Kooperation verantwortlich. Sie sind gleichfalls Ansprechpartner ihrer Institution, sofern sie hierfür keine andere Person benennen.

§5 Bildungskonferenz

Die Leitungskräfte bzw. Ansprechpartner gem. § 4 finden sich einmal jährlich zu einem Koordinationstreffen zusammen.

Ziel des Koordinationstreffens ist die Evaluation des vergangenen Jahres sowie die gemeinsame Planung für das kommende Kindergarten- bzw. Schuljahr durch die Fortschreibung des Kooperationskalenders, insbesondere unter der Beachtung der vorgenannten inhaltlichen Schwerpunkte.

Anlassbezogen sind weitere unterjährig Treffen möglich. Ebenso kann das Koordinationstreffen die dauerhafte Teilnahme weiterer Institutionen beschließen.

§6 Datenschutz

Die Kooperationsvereinbarung unterliegt grundsätzlich den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, auf die an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen wird.

§7 Beginn der Kooperation

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 18.11.2019 in Kraft.

§8 Erweiterung/Änderung

Die Kooperationsvereinbarung kann bei Bedarf erweitert und/oder abgeändert werden. Änderungswünsche werden im Koordinationstreffen angemeldet.

§9 Einverständniserklärung

Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung erklären sich einverstanden:

Schulleitung Grundschule Hennstedt Frau Kohnert

Koordinatorin der Vorschulklasse Frau Mielke

Leitung Kita Lummerland, Hennstedt, Frau Böning

Leitung Kita Küselwind, Linden, Frau Neumann

Leitung Kita Villa Winzig, Süderheistedt, Frau Oser

Leitung Kindertagesstätte Kleve e.V., Frau Molch

Anlage:
Kooperationskalender

Kooperationskalender

August		
September	Tag der offenen Tür	Alle Kolleginnen der GS
Herbstferien		
Oktober		
November	Anmeldung der neuen ABC-Schützen Koordinationsstreffen	Alle Kolleginnen der GS Alle Kita-Leitungen Schulleitung Kordinatorin Bärenklasse Klassenlehrerinnen der 1. Klassen
Dezember		
Weihnachtsferien		
Januar		
Februar	Beginn Bärenklasse	1 Erzieherin, Frau Mielke, Frau Rothehüser
März	Teilnahme Zirkusprojekt Autorenlesung	Alle 4 Jahre
Osterferien		
April		
Mai	Einladungsbriefe Ggf. Einrichtung von Patenschaften Teilnahme der Bärenklasse an der Bärenfest der Eingangsstufe	Schulleitung Erzieherin und Kolleginnen der GS – Organisation Frau Mielke
Juni	Schnupperbesuche i. d. Grundschule Besuch der Kitas von den zukünftigen Klassenlehrerinnen/bzw. Kordinatorin 0-Elternabend	1 Erzieherin, Kolleginnen der GS Zukünftige Klassenlehrerinnen/ bzw. Koordinatorin Schulleitung, zukünftige Klassenlehrerinnen, OGT, Schulsozialarbeit
Juli		
Sommerferien		